



Protokoll Einwohnerratssitzung

2. Sitzung

Montag, 27. März 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Diggelmann Lisa, Leiterin Sport
Hlavica Jan, Stadtbaumeister
Huckele Andrea, Leiterin Rechtsdienst
Mebert Corina, juristische Mitarbeiterin Rechtsdienst
Palmieri Marco, Leiter Portfoliomanagement EWG
Rabe Michael, Stadtentwicklung
Schneider Mathias, Leiter Betrieb Unterhalt und Sport

Entschuldigt: Jean-Richard Verena, Einwohnerrätin
Naon Lea, Einwohnerrätin
Zubler Cédric, Einwohnerrat
Zubler Stefan, Einwohnerrat



Traktandum 10

Schuldenbremse: Änderung der Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Vorlage nach Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. September 2021 und des Bundesgerichtsurteils vom 14. Juli 2022)

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 6. März 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

- 1. Das Einwohnerratspräsidium stellt fest, dass die Umsetzungsvorlage gültig zu Ende beraten und die Gesamtheit der Beschlüsse des Einwohnerrates aus der Detailberatung als Beschluss dem Stimmvolk im Rahmen des obligatorischen Referendums vorgelegt wird.*
- 2. Der Einwohnerrat bestimmt, ob er eine Abstimmungsempfehlung gibt und gegebenenfalls, ob diese auf Annahme oder Ablehnung lautet.*
- 3. Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Anhang 2) wird unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Ergänzung der Gemeindeordnung gutgeheissen.*

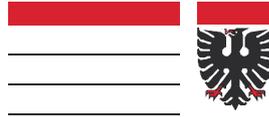
Ich erkläre das Eintreten auf die Umsetzungsvorlage für obligatorisch, Wir hören zuerst das Referat der Finanz und Geschäftsprüfungskommission. Dann folgen die Referate zu den Anträgen. Es liegen zwei Anträge aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vor. Zudem gibt es zwei Anträge seitens FDP und einen Antrag seitens SP. Ich gebe diese wie folgt bekannt:

Anträge Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

- 1. Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung
Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass bei einer massvollen Steuerbelastung in-
nert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote
nicht ansteigt.*
- 2. Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung
In § 10 f Abs. 1 sei "massvolle Steuerbelastung" zu streichen:
Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass langfristig das Eigenkapital nicht sinkt und
die Schuldenquote nicht ansteigt.*

Anträge FDP

- 1. Änderung von § 4 Abs. 1 lit. h der Gemeindeordnung
Beschlüsse, mit welchen den Schwankungstöpfen nach § 10f Abs. 1 zusätzliche Mittel
zugewiesen werden.*
- 2. § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung sei mit folgendem Satz zu ergänzen:
Zu diesem Zweck werden ein Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals und
ein Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote geführt.*



Antrag SP

Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses (und allfällige weitere Reglemente oder Rechtsgrundlagen) so abzuändern, dass der Grundsatzentscheid über den (infolge eines negativen Werts eines oder beider Schwankungstöpfe) im Budget umzusetzenden Sanktionsmechanismus vom Einwohnerrat getroffen werden kann. Dabei sind die jeweiligen Kompetenzen von Einwohner- und Stadtrat zu berücksichtigen.

Nach den Referaten der Antragsteller folgt die Diskussion im Rat mit der Detailberatung der Gemeindeordnung. Über das Reglement mit den §§ 1 -10 wird aber erst in Punkt 3 befunden, wenn über die Gemeindeordnung fertig beraten wurde. Dann folgt die Stellungnahme des Stadtrates. Schlussendlich folgt die Abstimmung über die Anträge zur Gemeindeordnung, Abstimmungsempfehlung und Reglement mit Wortlaut und den Paragraphen.

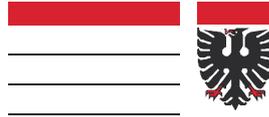
Nicola Müller, Mitglied: Ich habe nur einen kurzen Hinweis zum Ablauf. Wir besprechen ja anschliessend das Reglement noch detailliert. Ich verstehe nicht, weshalb man einen Rückweisungsantrag vom Reglement macht, bevor man eigentlich das Grundgeschäft behandelt hat. Ich würde darum beliebt machen, dass ich meinen Rückweisungsantrag dort begründen dürfte, wo er eigentlich hingehört, nämlich bei der Beratung des Reglements.

Christian Oehler, Präsident: So habe ich das auch gemeint. Wir diskutieren nun zuerst über die Gemeindeordnung. Dann folgt die Abstimmungsempfehlung, ja oder nein. Beim Reglement hat dann Nicola Müller das Wort. Darauf folgend stimmen wir ab, ob dieses zurückgewiesen wird oder nicht. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, gehen wir durch die Paragraphen und stimmen entsprechend darüber ab.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FGPK hat die Schuldenbremse an insgesamt drei Sitzungen behandelt und intensiv diskutiert. An der ersten Lesung vom 18. Oktober 2022 sind in erster Linie Fragen aus der Mitte der Kommission gestellt worden, die von der Auskunftsperson Hanspeter Hilfiker beantwortet wurden. An der zweiten Lesung vom 8. November wurden verschiedene Anträge gestellt und an der dritten Sitzung vom 14. März 2023 ist es um das Abstimmungsprozedere im Einwohnerrat gegangen. Ich beginne mit einer kleinen Zusammenfassung, über das, was bisher in Sachen Schuldenbremse in Aarau geschehe ist, wie das auch die Auskunftspersonen in der FGPK-Sitzung gemacht haben, und muss mich nachher auf ein paar Schwerpunkte der Diskussion in der Kommission beschränken. Die Änderung der Gemeindeordnung und das dazugehörige Reglement, worüber wir heute diskutieren, stellen eine Umsetzungsvorlage einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung dar, welche 2016 von der FDP und der damaligen CVP eingereicht worden ist. Im Januar 2017 hat der Einwohnerrat dem Anliegen im Grundsatz zugestimmt und sich damit den Auftrag gegeben, eine Schuldenbremse innerhalb der Vorgaben der Initiative auszuarbeiten. 2019 hat der Einwohnerrat eine Vorlage verabschiedet. Dieser Beschluss und die entsprechende Volksabstimmung sind aber nach mehreren Verfahren durch das Verwaltungsgericht am 28. September 2021 aufgehoben worden, weil sie die Vorgaben der Initiative nicht umgesetzt haben. Die neue Umsetzungsvorlage, worüber wir heute beraten, ist als doppelte Schuldenbremse mit 2 Schwankungstöpfen ausgestaltet. Sie verfolgt zwei Ziele. Einerseits soll das Eigenkapital nicht sinken, andererseits soll die Schuldenquote nicht ansteigen. Wird der Schwankungstopf negativ, greift ein Sanktionsmechanismus im Hinblick auf das nächste Budget. Das heisst, es müssen Massnahmen auf der Einnahmen- und/oder der Ausgabenseite getroffen werden. Im Rahmen eines konkreten Projekts ist es auch möglich, zusätzliche Mittel einem Schwankungstopf zuzuweisen. Der Entscheid unterliegt dann aber dem obligatorischen Referendum. Startpunkt für die Berechnung der Schwankungstöpfe ist das Rechnungsjahr 2019. Im Vergleich zum stadträtlichen Entwurf



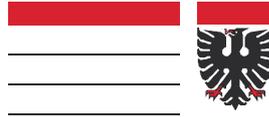
von 2019 sind die Anfangswerte in den Schwankungstöpfen erhöht worden, von 5 auf 10 Millionen Franken, beziehungsweise von 20 auf 30 Millionen Franken. Der Schwerpunkt der Diskussion in der Kommission war der Sanktionsmechanismus. Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass der Einwohnerrat die Gelegenheit haben soll, vor den Budgetberatungen festzulegen oder mitzureden, in welche Richtung der Sanktionsmechanismus gehen soll. Als Erhöhung der Einnahmen oder Reduktion der Ausgaben. Würde der Stadtrat den Entscheid erst mit dem Budget im Einwohnerrat vorlegen, würde der Rat vor praktisch vollendete Tatsachen gestellt, beziehungsweise eine Einflussnahme würde schwierig. Ein anderer Teil der Kommission vertritt die Meinung, dass der Budgetprozess klar ist und es Aufgabe des Stadtrats ist, dem Einwohnerrat ein Budget vorzulegen. Die bestehenden Instrumente, Anpassung, Rückweisung, Ablehnung des Budgets durch den Rat, so wie auch die sonstigen parlamentarischen Instrumente, genügen für die Einflussnahme des Einwohnerrats. Zudem ermögliche die Schuldenbremse mit den beiden Schwankungstöpfen eine langfristige Betrachtung der finanziellen Situation. Das heisst, sowohl der Stadtrat als auch der Einwohnerrat könnten frühzeitig reagieren und Massnahmen diskutieren, wenn sich eine negative Entwicklung abzeichnet. Die Auskunftspersonen haben zu diesem Thema festgehalten, dass sich auch durch die Schuldenbremse am heutigen Budgetprozess und die entsprechenden Zuständigkeiten nichts ändere. Eine rechtliche Verankerung einer Konsultation des Einwohnerrats im Rahmen des Sanktionsmechanismus sei nicht nötig, weil der Prozess gegeben und die Instrumente für den Einwohnerrat vorhanden sind. Der Stadtrat würde sich auch nach den politischen Verhältnissen im Einwohnerrat ausrichten und kein Budget präsentieren, welches völlig an den politischen Realitäten vorbeigeht. Ein Antrag aus der Kommission auf Rückweisung des Reglements, zwecks Verankerung eines frühzeitigen Mitspracherechts des Rats, ist mehrheitlich abgelehnt worden. Die Kommission hat weiter diskutiert, ob eine massvolle Steuerbelastung in der Gemeindeordnung verankert sein soll, wie das gemäss Entwurf des Stadtrates in § 10 Abs. 1 vorgesehen ist, oder man das streichen möchte. Ein Teil der Kommission kritisiert, dass mit dem Passus aus dem Dreieck der Finanzstrategie nur zwei Teile, nämlich der Finanzhaushalt und die Steuerbelastung, nicht aber das Leistungsangebot verankert sind. Die Kommission hat verschiedene Varianten diskutiert. Einerseits könnte man zusätzlich ein ausgewogenes Leistungsangebot hinzufügen. Ein anderer Teil der Kommission hat vorgeschlagen, die massvolle Steuerbelastung zu streichen und weitere Kommissionsmitglieder wollten wiederum den stadträtlichen Entwurf unterstützen, mit Blick auf den Titel der Initiative als Ausgaben- und Schuldenbremse. Die Auskunftspersonen haben angefügt, dass die verschiedenen Formulierungen inhaltlich am Mechanismus der Schuldenbremse nichts ändern. Schliesslich ist der Antrag gestellt worden, den Passus massvolle Steuerbelastung aus Paragraph 10f Absatz 1 von der Gemeindeordnung zu streichen. Der Antrag wird im Einwohnerrat mit 8 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen. Das Gleiche gilt analog auch für Paragraph 1 Absatz 1 zum Reglement, welcher die Gemeindeordnungsbestimmung wiederholt. Ein weiterer Antrag in der FGPK betraf auch Paragraph 10f Absatz 1. Dort soll das Wort langfristig durch innert höchstens 10 Rechnungsjahren ersetzt werden. Dieser Absatz soll demnach wie folgt lauten: "Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass innert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt". Begründet wird dies damit, dass der Initiativtext diese Formulierung vorsieht und diese auch so übernommen werden soll. Ein rechtlicher Handlungsspielraum für eine andere Formulierung besteht da nicht und das Wort langfristig ist auch zu unbestimmt. Die Auskunftspersonen haben zu diesem Antrag gemeint, dass mit dem Vorschlag des Stadtrats die Schuldenbremse schneller wirke, die Änderung den Mechanismus der Schuldenbremse aber nicht tangieren würde. Der Antrag "langfristig" durch "innert höchstens 10 Rechnungsjahren" zu ersetzen, wird dem Einwohnerrat von der Kommission mit 6 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen. Auch dieser Antrag betrifft analog § 1, Absatz 1 des Reglements. Die Kommission hat auch über die Formulierung von § 4, Abs.1, lit. h der Gemeindeordnung diskutiert, welcher das obligatorische Referendum vorsieht, wenn ein Einwohnerratsbeschluss die Regelungen zum nachhaltigen Finanzhaushalt



gemäss 10f übersteuert. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, die Formulierung "übersteuern" sei zu wenig klar und hat deshalb eine alternative Formulierung vorgeschlagen. Die Mehrheit der Kommission ist dem Antrag aber nicht gefolgt, weil man die Verankerung der Schwankungstöpfe in der Gemeindeordnung nicht möchte. Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung hat die FGPK auch eine Gesamtwürdigung vorgenommen. Die Kommission ist sich einig, dass dem Volk jetzt eine initiativkonforme Umsetzung unterbreitet werden muss. Inhaltlich ist ein Teil der Kommission der Ansicht, dass durch die Schuldenbremse langfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden kann, wie sich dies auf Bundes- und kantonaler Ebene auch während Corona bewährt habe. Ein anderer Teil der Kommission sieht keinen Nutzen einer Schuldenbremse auf Gemeindeebene. Die Stadt hat schon bisher verantwortungsvoll gehandelt und ein Sanktionsmechanismus würde die Stadt zu sehr einschränken. Bezüglich dem Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt beantragt die FGPK dem Einwohnerrat mit 7 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen die Annahme, unter dem Vorbehalt eines gutgeheissenen Volksentscheids zur Schuldenbremse. In der dritten FGPK-Sitzung hat die Kommission über das Abstimmungsprozedere diskutiert. Der Stadtrat hat ein Gutachten beim ZDA in Auftrag gegeben und die Autoren des Gutachtens sind in der Kommissionssitzung als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Sie schlagen das Vorgehen vor, welches wir bereits vom Ratspräsidenten vernommen haben. Die Diskussion in der FGPK ging vor allem darum, ob der Einwohnerrat eine Abstimmungsempfehlung abgeben darf und möchte. Die Auskunftspersonen haben die Möglichkeit aufgezeigt und auch aufgeführt, dass das Beschwerderisiko bei einer Nein-Empfehlung wohl am grössten ist, weil ein Widerspruch zum Einwohnerratsentscheid von 2017 besteht, als der Rat der Initiative im Grundsatz zugestimmt hat. Bei einer Ja-Empfehlung und bei einem Verzicht auf eine Empfehlung sei das Beschwerderisiko am geringsten. In der Kommission sind verschiedene Meinungen geäussert worden. So wurde gesagt, dass man auf eine Abstimmungsempfehlung verzichten kann, wenn in den Abstimmungsunterlagen die verschiedenen Haltungen der Parteien abgebildet werden. Andere waren der Meinung, der Einwohnerrat müsse sich zu seiner Haltung äussern können. Das ZDA-Gutachten zeige die Möglichkeit ja auch auf. Andererseits ist gesagt worden, eine Abstimmungsempfehlung sei nicht möglich, weil das Gemeindegesetz keinen Raum für eine Empfehlung lässt. Das Gutachten würde also so interpretiert, dass mit einem Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung das Beschwerderisiko minimiert werden kann. Mit der abschliessenden Abstimmung beantragt die FGPK dem Einwohnerrat, mit 5 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Zusammenfassend empfiehlt die FGPK, so vorzugehen, wie dies in der ergänzenden Botschaft dargelegt worden ist. Sie empfiehlt weiter, die zwei Abänderungsanträge betreffend § 10 f, Absatz 1 und analog § 1 Absatz 1 des Reglements anzunehmen, auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten und das Reglement zum nachhaltigen Finanzhaushalt anzunehmen.

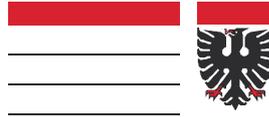
Christian Oehler, Präsident: Jetzt gelangen wir zu den Referaten zu diesen Anträgen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Ich würde einfach schnell etwas zu diesen Anträgen sagen. Zu den restlichen Punkten würde ich mich dann nachher noch einmal äussern. Die FDP hat einen Abänderungsantrag eingereicht zum § 4 Absatz 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung. Diese Bestimmung definiert, wann ein Einwohnerratsbeschluss zwingend der Stimmbevölkerung vorgelegt werden muss. Im Entwurf des Stadtrats ist das dann der Fall, wenn die Regeln zum nachhaltigen Finanzhaushalt übersteuert werden. Das Wort "übersteuern" findet sich kaum in einem anderen Erlass auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Das erstaunt nicht, denn es ist komplett offen und interpretationsbedürftig. Wenn man das so liest, bleibt völlig unklar, wann eine Übersteuerung vorliegt. Ist das schon der Fall, wenn ein Topf negativ wird? Nein, so wäre es eigentlich nicht angedacht, aber wenn man es zulässt, dass ein Topf negativ wird, obwohl man dies mit Blick auf den Wortlaut nicht als

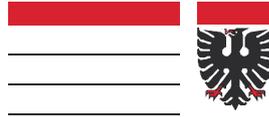


Übersteuerung des nachhaltigen Finanzhaushalts interpretieren kann, bleibt das fragwürdig. Die FDP ist der Meinung, dass die Unklarheit in Bezug auf die politischen Rechte, ein ganz zentraler Bestandteil der Gemeindeordnung, nicht haltbar ist. Die politischen Rechte sollen sich abschliessend aus der Gemeindeordnung ergeben und nicht erst aus der Botschaft oder dem Reglement. Wir schlagen deshalb folgenden Wortlaut vor: Eine Volksabstimmung muss durchgeführt werden für Beschlüsse, mit welchen den Schwankungstöpfen nach 10f Absatz 1 zusätzliche Mittel zugewiesen werden. Es gibt auch nicht wirklich einen vernünftigen Grund, die Formulierung "Zuweisung zusätzlicher Mittel" nicht auch so in die Gemeindeordnung zu übernehmen, wenn sich der Stadtrat in der Botschaft und auch der Einwohnerrat inhaltlich einig sind, dass nur genau dieser Fall dem obligatorischen Referendum unterliegt. Wenn man dort auf die Schwankungstöpfe verweist, dann sollte im § 10f auch etwas von diesen Schwankungstöpfen stehen. Deshalb die Ergänzung mit Antrag 2 als Konsequenz des Antrages 1. Wichtig festzuhalten ist, dass die Anträge inhaltlich nichts am Mechanismus Schuldenbremse ändern und sie führen, wenn überhaupt, zu einer Verengung der Beschlüsse, die dem obligatorischen Referendum unterliegen. Wir danken für die Unterstützung dieser Anträge.

Nicola Müller, Mitglied: "Und täglich grüsst das Murmeltier". Jetzt stehen wir also schon wieder da und diskutieren über die Schuldenbremse, eine finanzpolitisch sinnfreie Vorlage. Eigentlich könnte ich einfach auf unser Votum vom März 2019 verweisen. Obwohl nämlich schon wieder dreieinhalb Jahre ins Land gezogen sind, hat sich an unserer Haltung eigentlich nichts geändert. Wir wollen keine Schuldenbremse. Egal, wie sie ausgestaltet ist. Egal, ob sie noch ein wenig angepasst wurde, ob uns noch ein Zückerchen hingeworfen wird, ob sie noch ein wenig abgeschwächt wurde, oder ob sie auf die eine oder andere Weise noch ein wenig undurchsichtiger gemacht wurde. Wir wollen sie nicht, weil Aarau keine Schuldenbremse braucht. Sie ist überflüssig. Das scheinen auch ganz viele hier drin so zu sehen. Es spielt keine Rolle, mit wem ich auch spreche oder wen ich auch frage. Niemand kann mir plausibel erklären, weshalb es eine Schuldenbremse eigentlich braucht. Auf meine Frage, was passiert, wenn der eine oder andere Sanktionsmechanismus greifen würde, erhalte ich die Antwort, dass das sowieso nicht eintritt. Die Schuldenbremse kommt ja eh nie zur Anwendung. Das ist eigentlich nur eine Kontrollrechnung. Es scheint fast so, als wäre das beste Argument für die Einführung einer Schuldenbremse, dass man sie eben gar nicht wirklich braucht. Es fehlen jegliche Erfahrungswerte auf Gemeindeebene, was Schuldenbremsen anbelangt. Eine finanzpolitische Wundertüte, welche im besten Fall wirkungslos bleibt und im schlimmsten Fall eine weitgehende Entmachtung des Einwohnerrats bedeutet. Ich bitte Sie, sich die ehrliche Frage zu stellen, ob wir eine Schuldenbremse brauchen. Haben wir es in den letzten Jahren wirklich so schlecht gemacht, dass wir jetzt ein mechanisches Instrument benötigen, das uns sagt, wann wir sparen müssen und wann wir Geld ausgeben dürfen? Braucht es die Schuldenbremse wirklich aus institutionellen Gründen? Ich gebe Ihnen gerne die Antwort der SP-Fraktion. Nein, wir brauchen die Schuldenbremse nicht. Unsere Kontrollrechnung, unser Gradmesser ist das Stimmvolk. Das Stimmvolk, welches grosse Investitionen immer zuerst absegnen muss und jedes Jahr über das Budget, mitsamt Steuerfuss, abstimmt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang sehr gerne an den letzten Abstimmungssonntag, an welchem das Budget mit 78 Prozent Ja-Stimmen-Anteil gutgeheissen worden ist und das, obwohl SVP, FDP und Die Mitte, also das ganze bürgerliche Spektrum, die Ablehnung des Budgets empfohlen haben. Das Stimmvolk ist aber auch das Wahlvolk. Dieses ebnet den finanzpolitischen Pfad, welcher Aarau einschlagen soll, nicht zuletzt auch damit, welche Personen es in den Stadtrat und in den Einwohnerrat wählt. Hier ist die Tendenz ja unübersehbar. Ansonsten müssten die Grünen nicht aus Platzgründen auf der rechten Ratsseite Platz nehmen. Es scheint, als wäre die Schuldenbremse der hilflose Versuch der bürgerlichen Elite, ihre frühere Vormachtsstellung quasi mit der Brechstände zu perpetuieren. Wir werden die Vorlage im Abstimmungskampf auf jeden Fall bekämpfen. Nun noch etwas zum Thema Abstimmungsempfehlung. Für uns steht absolut fest, dass wir der Stimmbevölkerung klar

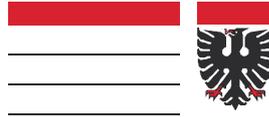


mitteilen wollen, dass wir mit der Einführung einer Schuldenbremse nicht einverstanden sind. Es entspricht der Aarauer Praxis, dass jeweils eine Abstimmungsempfehlung abgegeben wird. Diese ist in der Regel automatisch an das Ergebnis der Schlussabstimmung geknüpft. Jetzt gibt es hier offenbar keine Schlussabstimmung. Jetzt ist es wohl das Mindeste, dass wir eine solche Empfehlung abgeben können, denn die Abstimmungsfreiheit und das Recht auf eine freie Willensbildung ist natürlich keine Einbahnstrasse. Wie Sie dem Gutachten entnehmen konnten und heute schon erwähnt wurde, ist es unklar, ob dieses Vorgehen zulässig ist. Es ist fraglich, ob man solche Empfehlungen abgeben kann, obwohl der Einwohnerrat im 2017 dem Grundanliegen der Initiative scheinbar, mit der Betonung auf scheinbar, zugestimmt hat. Für uns ist es selbstverständlich, dass das möglich sein muss. Das Gutachten selbst legt diesbezüglich schon einen Strauss von guten Argumenten dar. Zunächst einmal existieren keine Rechtsgrundlagen, welche etwas anderes sagen würden, aber wie gesagt, es entspricht der Aarauer Praxis, dass man solche Empfehlungen abgibt. Hier darf das natürlich nicht anders sein. Im Weiteren haben seit dem Entscheid von 2017 zweimal, nicht nur einmal, wie es im Gutachten heisst, Gesamterneuerungswahlen stattgefunden. Der Einwohnerrat von heute muss nicht an die Auffassung des Einwohnerrats von 2017 gebunden sein. Das muss er auch zum Ausdruck geben können. Alles andere wäre undemokratisch und würde die Abstimmungsfreiheit und das Recht auf die freie Willensbildung in unaushaltbarer und stossender Weise einschränken. Das Gutachten glaubt in den Voten von damals auch zu erkennen, dass der Einwohnerrat von 2017 auf mehr Gestaltungsspielraum gehofft hat. Gestaltungsspielraum, welcher jetzt durch die vorliegenden Urteile zu stark eingeschränkt sein könnte. Es ist noch viel haarsträubender. Der Einwohnerrat von damals und auch der Stadtrat waren der Meinung, dass man die Vorlage noch ablehnen könnte, wenn sich im Rahmen der Umsetzung eben zeigen sollte, dass die Schuldenbremse nichts für Aarau ist. Dass die Auskunftspersonen in der FGPK offenbar behauptet haben, das sei nie so gesagt worden, ist falsch und muss vehement zurückgewiesen werden. Ich bin, im Gegensatz zu den betreffenden Auskunftspersonen, damals in der FGPK-Sitzung dabei gewesen und weiss noch ganz genau, was zu dieser Thematik gesagt worden ist. Wir müssen uns jedoch nicht einmal auf mein Erinnerungsvermögen verlassen, sondern Sie können sich doch einfach den letzten Abschnitt der damaligen Botschaft des Stadtrats zu Gemüte führen. Dort heisst es nämlich wörtlich: zeigt es sich bei der Definition der Ziele und Steuergrössen, dass eine Schuldenbremse für die Stadt nicht zielführend ist, wird dies der Stadtrat in der Botschaft darlegen und beantragen, auf die Einführung einer Schuldenbremse zu verzichten. Die damaligen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind also davon ausgegangen, dass man die Vorlage, trotz zustimmender erster Entscheidung, immer noch ablehnen könnte. Bezogen auf das Gutachten des ZDA müssen wir sagen, wir haben uns dazumal offensichtlich in einem kollektiven Grundlagentum befunden, hervorgerufen durch falsche Aussagen des damaligen Stadtrats, der es einfach auch nicht besser gewusst hat. Dem Einwohnerrat von 2023 jetzt aber widersprüchliches Verhalten vorwerfen zu wollen, weil er eine negative Abstimmungsempfehlung abgeben will, ist vor diesem Hintergrund wirklich eine Frechheit. Drohgebärden der FDP, eine weitere Stimmrechtsbeschwerde einzureichen, wenn der Einwohnerrat seine Mehrheitsmeinung trotzdem kundtut, wirkt vor dem Hintergrund nicht nur vollkommen undemokratisch, sondern ist angesichts der Sachlage fast schon lächerlich. Ich wünsche der FDP viel Vergnügen dabei. Das Befremden, welches gewisse Ratsmitglieder offenbar empfinden, wenn von einer neuen Stimmrechtsbeschwerde die Rede ist, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Dass man überhaupt eine solche Beschwerde einreichen kann und dass eine solche Beschwerde auch einmal zu einer Aufhebung eines Entscheids der Legislative führen kann, ist eine Errungenschaft und sicherlich nichts, was Befremden bereiten muss. Zum Abschluss komme ich noch zu den Anträgen der FDP und derjenigen der FGPK. Wir haben die Anträge von Matthias Zinniker besprochen. Sie wurden ja auch schon in der FGPK gestellt und dort mit grossem Mehr abgelehnt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Wir werden die Anträge, aus den dort gemachten Erwägungen, ebenfalls ablehnen. In der GO sollten Grundsätze und nicht Details geklärt



werden. Vielleicht braucht es bei den Details – mangels Erfahrungswerten - noch irgendwelche Korrekturen. Das erscheint opportun, dass dies auf Reglementsstufe gemacht werden kann und dass es dafür keine Volksabstimmung braucht. Wir glauben auch, dass die Bestimmungen eigentlich genügend klar sind. Sie werden ja schliesslich auch nicht isoliert, nur mit Blick auf den Wortlaut, ausgelegt, sondern auch in Bezug auf die Materialien und diese sind ja klar, Stichwort Methodenpluralismus. Grossmehrheitlich sehen wir auch die Gründe nicht, um mit der Mehrheit der FGPK das Wort "langfristig" durch die Wendung "inert kürzestens 10 Jahren" zu ändern. Es ist, vertraut man jedenfalls den Auskunftspersonen, eigentlich klar, was mit Langfristigkeit gemeint ist. Die Wendung ist vom Kanton und vom Bund her bekannt und wird auch im Gemeindegesetz geregelt, weshalb auch diese Änderung überflüssig ist. Schliesslich werden wir dem Abänderungsantrag zustimmen, welcher die massvolle Steuerbelastung aus der GO verbannen will. Diese Steuerbelastung hat hier nichts verloren. Sie bildet auch die stadträtliche Finanzstrategie nur halb ab. Das Leistungsangebot wird nämlich in der Vorlage selbst nicht genannt. Deshalb ist die Streichung konsequent. Wir haben es vorher im FGPK Votum gehört, dass damit das Reglement automatisch in Paragraph 1 angepasst wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich war irrtümlicherweise der Meinung, dass wir im Moment über die beiden Anträge der FDP und nicht über die Schuldenbremse generell debattieren. Das ist offenbar eine falsche Meinung gewesen. Deshalb hat sich wahrscheinlich auch niemand gemeldet. Nicola Müller hat jetzt aber die ganze Schuldenbremse aufgezeigt und ich gestatte mir, jetzt das gleiche zu tun und nicht nur über die beiden Anträge der FDP zu reden. Schade hat der Präsident Nicola Müller nicht zurückgepfiffen und gesagt, dass wir nicht über die Schuldenbremse generell reden, sondern über die beiden Anträge der FDP. Die Einführung der Schuldenbremse ist gemäss Meinung der SVP überfällig, nötig, wichtig und sinnvoll. Der Bund kennt eine Schuldenbremse, der Kanton kennt eine Schuldenbremse, mit Erfolg. Eine positive Entwicklung der Finanzen ist das Resultat dieser Schuldenbremsen. In Aarau hat die Schuldenbremse leider eine zu lange Leidenszeit hinter sich. Angefangen mit der zu Recht eingereichten Volksinitiative ist der Leidensweg weitergegangen mit verschiedensten Sitzungen der FGPK, des Rats, drei Beschwerden, Verwaltungsgerichtsurteil, Bundesgerichtsurteil. Im Juli des letzten Jahres sind wir praktisch wieder am Anfang gestanden. Das Rechtsgutachten, welches das Zentrum für Demokratie erstellt hat, ist jetzt hoffentlich Grund genug, dass wir die Schuldenbremse zu einem Ende bringen können. Hoffentlich zu einem positiven Ende. Die SVP hat die Schuldenbremse immer begrüsst. Was will eine Schuldenbremse? Eine Schuldenbremse will eine längerfristige Stabilisierung des Finanzhaushalts, gleich wie das Budget und der Finanzplan. Es ist jetzt höchste Zeit, dass das Anliegen der Volksinitiative aus dem Jahr 2015 und 2016 endlich umgesetzt wird, auch in Aarau. Wir wollen mit der Schuldenbremse nichts anderes, als strukturelle, chronische Ungleichgewichte zu beseitigen, durch das Einführen von zwei Schwankungstöpfen im Sinn einer doppelten Schuldenbremse. Nicht mehr und nicht weniger. Durch die Schuldenbremse soll verhindert werden, dass die Schulden der Stadt längerfristig ansteigen. Die Schuldenbremse lässt im Sinn eines antizyklischen finanzpolitischen Mechanismus in sogenannten Aufschwungsphasen ein begrenztes Defizit zu, auf der anderen Seite in Zeiten von Hochkonjunktur, die Bildung von Rechnungsüberschüssen. Es bleibt also ein Spielraum, der finanziell ausgelotet werden kann. Es gilt doch der Satz: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not". Die Schuldenbremse stabilisiert mit diesen beiden Schwankungstöpfen mittel- und langfristig den Finanzhaushalt in der Stadt, auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Künftige Entwicklungen lassen sich mit der Schuldenbremse besser voraussehen und auch steuern, als wenn wir keine Schuldenbremse haben. Die jetzt vorgeschlagene Schuldenbremse ist moderat ausgewogen und nicht übertrieben. Sie berücksichtigt auch endlich, mindestens zu einem grossen Teil, die Vorgaben der Volksinitiative auch in rechtlicher Hinsicht. Die Schuldenbremse ermöglicht aber trotzdem die nötige Flexibilität, um rasch und auch angemessen auf Krisen, zum Beispiel auf eine Pandemie, reagieren zu können. Die Schuldenbremse macht nichts anderes, als gute



Rahmenbedingungen für das Leben von uns, aber auch von künftigen Generationen zu sichern. Aus diesem Grund unterstützt die SVP einstimmig die Schuldenbremse, wie sie jetzt vorgeschlagen ist. Hinsichtlich den Anträgen sind wir ganz auf der Seite der FDP. Wir werden die beiden Anträge der FDP unterstützen. Einerseits, dass die Bezeichnung "langfristig" gestrichen wird. Das ist ein unklarer Begriff. Er soll durch "10 Rechnungsjahre" ersetzt werden. Andererseits, dass auch die beiden Begriffe dieser Schuldentöpfe in die Gemeindeordnung eingeführt werden. Zu den Rückweisungsanträgen werde ich mich im Moment noch nicht äussern. Diese werden nachher ja dann separat behandelt. Die SVP lehnt die Aufnahme einer Abstimmungsempfehlung in den Abstimmungsunterlagen einstimmig ab. Eine Abstimmungsempfehlung, sei diese negativ oder positiv, führt zu einem nicht unbeachtlichen Beschwerderisiko. Wir müssen jetzt wirklich verhindern, dass nicht die ganze Schuldenbremsgeschichte wieder weiter oder wieder von vorne losgeht. Diese Gefahr besteht, wenn man eine Abstimmungsempfehlung abgibt. In den Abstimmungsunterlagen sollen jedoch Pro- und Kontraargumente ausführlich und ausgewogen aufgeführt werden. Wir haben in der Stadt Aarau doch mündige Stimmbürger, die sehr wohl in der Lage sind, sich aufgrund dieser Abstimmungsunterlagen ein Bild zu machen und dann einen stimmigen Entscheid treffen können. Dazu brauchen sie nicht noch eine Abstimmungsempfehlung. Wir haben es ausserdem gehört, dass die rechtliche Zulässigkeit dieser Abstimmungsempfehlung mindestens kritisch zweifelhaft ist. Ich kenne mich diesbezüglich juristisch zu wenig aus, aber mindestens zweifelhaft ist es rechtlich bestimmt. Die SVP wird die Schuldenbremse unterstützen. Sie wird die Anträge der FDP unterstützen und sie wird den Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung unterstützen.

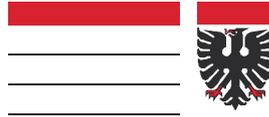
Christian Oehler, Präsident: Zur Präzisierung möchte ich festhalten, dass wir uns in der Diskussion über die Anträge plus Gemeindeordnung befinden.

Martina Niggli, Mitglied: Wie in der Fraktionssitzung vom November hat die Schuldenbremse bei uns auch dieses Mal wieder sehr viel zu reden gegeben. Inhaltlich sind wir nach wie vor der gleichen Meinung wie damals, und diese deckt sich ziemlich mit derjenigen der SP. Wir wollen das Instrument gar nicht. Doch darum geht es heute leider gar nicht. Heute darf man ja eigentlich faktisch nur über die Abstimmungsempfehlung entscheiden. Auch diese hat relativ viel zu reden gegeben. Es ist teilweise für uns sehr schwierig gewesen, zu verstehen, was sollen wir, was dürfen wir, was müssen wir! Und dann hat es ja auch bereits schon Empfehlungen gegeben, was wir entscheiden sollen. Das hat Nicola Müller für mich sehr treffend beschrieben. Innerhalb der Fraktion haben wir sehr unterschiedliche Meinungen gefasst. Die verschiedenen Änderungsanträge werden wir teilweise annehmen, teilweise ablehnen. Wir sind diesbezüglich nicht einstimmig unterwegs. Bei der Abstimmungsempfehlung werden wir uns mehrheitlich für eine Abstimmungsempfehlung aussprechen und dabei mehrheitlich für ein Nein stimmen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Im Frühjahr 2016 haben 1'407 Aarauerinnen und Aarauer die Initiative, Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau, der FDP und der CVP unterschrieben. Wenn im Sommer 2023 das Volk hoffentlich über die Schuldenbremse abstimmen kann, sind gute 7 Jahre vergangen. Das sprengt jeden vernünftigen, zeitlichen Rahmen. Wer eine Initiative unterschreibt, darf erwarten und hat den Anspruch, dass innert maximal 2 bis 3 Jahren auch darüber abgestimmt wird. Dass es 7 Jahre geht und es ein Urteil des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts benötigte, bis der Einwohnerrat in die Nähe der Verabschiedung einer einigermaßen tauglichen Umsetzungsvorlage kommt, ist ein Armutszeugnis für den Einwohnerrat und den Stadtrat. 2019 ist der Rat, unter der Führung der linken Parteien, beim Umsetzungsauftrag, den man sich selbst 2017 erteilt hat, auf peinliche Art und Weise gescheitert. Durch einen Ad Hoc-Antrag der GLP und mit Unterstützung der SP, den Grünen, der EVP und Pro



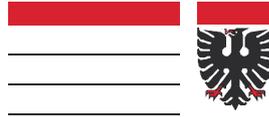
Aarau ist die Umsetzungsvorlage verwässert worden. Durch das mutwillige Verhalten haben die linken Parteien mehrere Gerichtsverfahren provoziert. Man hat sich selbst, aber auch das Gremium Einwohnerrat, der Lächerlichkeit preisgegeben und die politischen Rechte der Stimmbevölkerung grob verletzt. Was man sich an dieser Sitzung im März 2019 geleistet hat, war eine schwarze Stunde für die Direkte Demokratie in Aarau. Auch der Stadtrat hat zu dieser Verzögerung von 7 Jahren beigetragen, indem erstens bereits der Entwurf von 2019 nicht initiativkonform gewesen ist und zweitens der Stadtrat den Entscheid des Bundesgerichts abgewartet hat, obwohl dieser chancenlosen Beschwerde von Anfang an die aufschiebende Wirkung nicht erteilt gewesen ist. So viel zur Vergangenheit. Ich komme zur Gegenwart. Der Einwohnerrat, jedes Parlamentsmitglied hier drin, hat heute genau eine Aufgabe. Ich zitiere die Worte des Verwaltungsgerichts: "Da das Parlament bei der Ausformulierung einer allgemeinen Anregung einen Ausführungsauftrag der Stimmberechtigten vollzieht, unterliegen die einzelnen Parlamentsmitglieder in ihrer Funktion als Gesetzgebungsorgan, ungeachtet allfälliger individueller Abneigungen gegenüber dem Begehren, jedoch in jedem Fall einer verbindlichen Umsetzungspflicht, welcher innerhalb der geschilderten Schranken nachzukommen ist". Die Schranken sind Vorgaben des Initiativtexts. Dazu sagt das Verwaltungsgericht: "Aus dem Initiativtext lassen sich unmittelbar vier Elemente ableiten, durch welche sich die von den Initianten anvisierte Schuldenbremse auszeichnen sollte. Einerseits sollte sichergestellt werden, dass die Nettoinvestitionen über einen Zeithorizont von maximal 10 Rechnungsjahren im Durchschnitt aus der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden". Die weiteren drei Elemente lese ich nicht vor, weil diese im Entwurf des Stadtrats erfüllt sind. Die zeitliche Vorgabe, Investitionen über 10 Jahre selber zu finanzieren, ist verbindlich. Es heisst nicht innert 5 Jahren, innert 20 Jahren, kurzfristig, mittelfristig oder langfristig, sondern die Vorgabe der Initiative ist innert höchstens 10 Rechnungsjahren, wie es auch in der zitierten Passage des Verwaltungsgerichts gesagt wird. Indem der Stadtrat im Paragraphen 10f Absatz 1 den Ausdruck langfristig verwendet, weicht er von dieser Initiative inhaltlich ab, in einem Bereich, wo die Initiative nicht konkretisierungsbedürftig ist. Jeder andere Ausdruck verletzt die Vorgaben der Initiative. Deshalb möchte ich beliebt machen, dem entsprechenden FGPK-Antrag zuzustimmen. In der Umsetzung der Schuldenbremse ändert der Antrag nichts. Das Instrument Schuldenbremse ist auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ein Erfolgsmodell. Es ist der Grund, weshalb wir im Vergleich mit anderen Staaten, aus finanzieller Sicht, besser durch die Coronapandemie gekommen sind. Das Prinzip, welches dahintersteht, ist etwas, das jeder und jede privat befolgt. Man kann nicht mehr ausgeben, als man selbst hat. Einnahmen und Ausgaben müssen sich die Waage halten. In Zeiten, in den es finanziell gut geht, ist das weniger ein Thema. In schlechteren Zeiten ist man aber froh, wenn man einen Plan hat, wie man reagieren muss. So ist es auch bei der Schuldenbremse für Aarau. Sie stellt im Ergebnis sicher, dass die Investitionen über mehrere Jahre hinweg selber finanziert werden können und dass, wenn das Gleichgewicht nicht eingehalten ist, man ein definiertes, verbindliches Vorgehen hat, wie man reagieren muss. Sanktionsmechanismus stellt dabei Ultima Ratio dar. Optimal wäre, wenn er nicht greifen muss. Der Vorteil dieser Schwankungstöpfe ist, dass man in der Rechnung und im Budget immer relativ transparent sieht, wie sich die finanzielle Situation in Aarau in den letzten Jahren verändert hat. Man sieht auf einen Blick, ob die Saldi in den Töpfen am Steigen oder Sinken sind. Erkennt man in der Entwicklung der vergangenen Jahre einen Negativtrend, soll man frühzeitig reagieren und bei der einen oder anderen Ausgabe genauer hinschauen, ob diese auch nötig ist. Genau die weiche Vorwirkung des Mechanismus, das heisst zu wissen, dass bei einem negativen Saldo dann zwingend und verbindlich Sanktionen ergriffen werden müssen, sensibilisieren die Exekutive und die Legislative darauf, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Ich komme noch zur Frage der Abstimmungsempfehlung. Wie ich es am Anfang aus dem Verwaltungsgerichtsurteil vorgelesen habe, haben wir heute genau eine Aufgabe, Wir müssen die Initiative umsetzen. Der Ball liegt bei der Bevölkerung. Sie entscheidet nachher, ob Aarau eine Schuldenbremse braucht oder nicht. Der Einwohnerrat hat 2017 seine Chancen gehabt, sich inhaltlich zu äussern. Dort hat er die Initiative angenom-



men. Weder das Gemeindegesetz noch die Gemeindeordnung lassen Raum für eine zusätzliche Abstimmungsempfehlung des Einwohnerrats, unabhängig davon, welchen Inhalt diese haben würde. Der Beschluss von 2017 darf auch nicht faktisch durch eine erneute Abstimmungsempfehlung in Wiedererwägung gezogen werden. Ich traue der Bevölkerung durchaus zu, dass sie sich selbst eine Meinung zur Schuldenbremse bilden kann. Im Rahmen des Abstimmungskampfs können die Parteien normal auf die Willensbildung Einfluss nehmen. Auch im Abstimmungsbüchlein sollen die verschiedenen Meinungen der Parteien enthalten und Pro- und Kontraargumente aufgeführt sein. Damit kann die Vielfalt der Meinungen besser abgebildet werden, als durch einen einfachen Beschluss, welcher rechtlich nicht zulässig ist. Auch im ZDA-Gutachten wird das Risiko von Beschwerden im Fall der Abstimmungsempfehlung und einer erneuten Wiederholung der Volksabstimmung höher eingeschätzt, als wenn man darauf verzichtet. Es ist bedauerlich, dass nach dem Debakel von 2019 wieder die Möglichkeit eines rechtswidrigen Beschlusses im Raum steht. Ich bitte den Einwohnerrat, aus diesen Gründen auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten und einfach die Bevölkerung entscheiden zu lassen, ob sie eine Schuldenbremse will oder nicht.

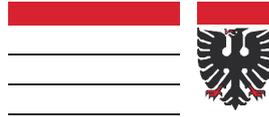
Lukas Häusermann, Mitglied: Die Mittepartei steht bei dieser Frage auf der Seite der FDP und der SVP. Insofern habe ich auch schon ziemlich alles zu den verschiedenen Anträgen gesagt und wie wir uns dabei verhalten. Ich möchte aber noch einzelne Äusserungen zu den Voten machen, insbesondere zu denjenigen von Nicola Müller. "Täglich grüsst das Murmeltier" ist durchaus ein passender Titel, aber es ist auch das Verschulden der SP selbst, dass sie sich auch immer wieder damit befassen muss. Nicola Müller hat es klar gesagt, dass die SP keine Schuldenbremse möchte, obwohl wir eigentlich – und da lassen wir jetzt einmal das ganze Juristische weg – einen Auftrag des Volks haben, eine solche Schuldenbremse einzuführen. Das Volk hat schon einmal darüber abgestimmt und im Grundsatz einer Schuldenbremse zugestimmt, obwohl interessanterweise ja alle Parteien damals nein gesagt haben. Wenn ich mich richtig erinnere, haben damals alle die Nein-Parole gefasst und das Volk hat ja gesagt. So viel vielleicht dann auch zur Wirkung einer Abstimmungsempfehlung des Einwohnerrats. Ich kann es durchaus nachvollziehen, dass man als Einwohnerrat oder als Einwohnerrätin auch zu einem Geschäft Stellung nehmen möchte, auch wenn wir raten, auf eine solche Empfehlung zu verzichten. Die Stimmrechtsbeschwerde ist sicher eine Errungenschaft. Allerdings glaube ich, wenn man dieses Mittel ergreifen muss, dann wahrscheinlich aus dem Gefühl heraus, dass man sich von einer Mehrheit nicht ernstgenommen fühlt. Es ist absolut so, dass jetzt eine andere Mehrheit herrscht, als vielleicht dannzumal, als ich noch ganz am Anfang, vor 20 Jahren, einmal im Einwohnerrat gewesen bin. Das kann aber durchaus auch wieder einmal ändern. Vielleicht aber noch ein inhaltlicher Punkt, weshalb es eine solche Schuldenbremse aus der Sicht der Mitte braucht. Es gibt noch eine andere Diskussion, welche wir auch jedes Jahr wieder im Rahmen des Budgets führen. Wie sieht es denn aus mit unserem Vermögen? Jedes Mal sehen wir, dass dieses ziemlich steil bergab geht. Aber wir haben keine Antwort auf die Frage, wie wir es schaffen, dass das Vermögen eben konstant bleibt. Deshalb braucht es eine Schuldenbremse. Damit hat der Stadtrat, aber auch der Einwohnerrat, eine langfristige Planung. Es geht dabei aus meiner Sicht nicht um die Budgetdebatte. Was können wir uns leisten, was können wir uns eben nicht leisten? Können wir uns einen Sportplatz Winkel leisten, können wir uns zwei Dreifachturnhallen für Tennis, Basketball und Volleyball leisten? Können wir uns ein Stadion im Torfeld Süd leisten? Die Liste könnte man beliebig verlängern. Meine Erwartung an die Schuldenbremse ist, dass wir wirklich ein Instrument haben, womit wir auch entsprechend arbeiten und der Bevölkerung garantieren können, dass wir eben langfristig, über 10 Jahre hinweg, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Investitionen haben.

Fabio Mazzara, Mitglied: Die Schilderung über die Budgetdebatte von Lukas Häusermann finde ich amüsant. Irgendwie ist mir diese anders im Sinn geblieben. Im Herbst haben wir

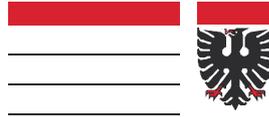


ja wirklich interessant über das Budget diskutiert. Ich habe das so interpretiert, dass die Bürgerlichen Unisono argumentiert haben, dass unser Vermögen riesig ist und wir dieses reduzieren und den Steuerfuss senken müssen. Eigentlich ist dieses Geld sogar dem Steuerzahler geschuldet. Wir haben keine Schulden, wir haben aktuell 112 Millionen Franken Vermögen. Mit einer Schuldenbremse verhindern wir ja nicht die Schulden, sondern wir verhindern den Vermögensabbau. Eigentlich verlangt ja die FDP jetzt genau das Diametrale, was sie eigentlich bei der Budgetdebatte fordert. Das finde ich wirklich sehr speziell. Sehr ähnlich tönt es bei der SVP. Ich möchte jetzt überhaupt kein Parteien Bashing machen. Wir haben ja im Herbst die Plakatverordnung diskutiert. Die Aussage der SVP lautete, nur noch Regeln einzuführen, dort wo es Sinn macht. Möglichst keine Überregulierungen. Was wir aber hier haben, ist genau das, was die SVP nicht möchte. Wir haben einen enormen Regelkatalog. Wir haben für den Haushalt unserer Stadt ein kompliziertes Konstrukt, welches wunderbar im Lot ist und in den letzten Jahren fantastisch funktioniert. Es ist schon speziell und ich verstehe es nicht, weshalb dieses hier zur Diskussion steht. In unserer Fraktion sind wir uns einig, dass es keine Schuldenbremse braucht. Speziell finden wir wirklich auch, dass wir die erste Gemeinde der Schweiz sein wollen, welche eine solche Schuldenbremse als Gemeinde – der es wunderbar geht – einführt. Ich könnte es noch verstehen, wenn es eine Gemeinde wäre, welche vielleicht seit Jahren defizitär ist. Aber nein, es soll eine Schuldenbremse in einer Gemeinde eingeführt werden, in der es finanziell wunderbar funktioniert. Zur Abstimmungsempfehlung möchte ich noch etwas mitteilen. Unsere Fraktion findet, dass es dem Einwohnerrat möglich sein muss, seine Meinung kund zu tun. Das ist nämlich auch unsere Aufgabe. Wenn die Abstimmungsbroschüre zu gleichen Teilen die Vor- und Nachteile der Schuldenbremse aufzeigt, könnte eigentlich sogar suggeriert werden, dass der Einwohnerrat vergleichbare Ja- und Neinstimmen hat. Das ist aber mutmasslich überhaupt nicht der Fall. Damit folgt man übrigens auch dem Vorschlag im Rechtsgutachten des ZDA. Ich bin zwar kein Jurist, aber ich kann lesen. Auf Seite 26 steht es nämlich ganz genau. Die Erklärung steht schwarz auf weiss. "Im vorliegenden Fall erscheint eine ablehnende Empfehlung zudem auch deshalb begründbar, weil der Einwohnerrat bei der Zustimmung zur Initiative in der Form der allgemeinen Anregung davon ausgegangen sein könnte, dass bei der Umsetzung ein grösserer Gestaltungsspielraum bestehe". Sogar unser Präsident von Pro Aarau, Ueli Hertig, hat der Schuldenbremse damals zugestimmt und heute findet er sie falsch. Er hätte ganz sicher nicht ja gestimmt, wenn er gewusst hätte, dass man im Nachhinein nichts mehr machen könnte. Das sieht übrigens auch das ZDA so. Dort heisst es: "Hätte eine Mehrheit des Einwohnerrats die Auslegungsergebnisse der Gerichte nämlich bereits zuvor gekannt, hätte sie der Initiative, ungeachtet der später eingetretenen Änderungen der Mehrheitsverhältnisse, ursprünglich möglicherweise gar nicht zugestimmt". Also von daher gesehen, sollte es sehr gut möglich sein, eine Abstimmungsempfehlung zu geben. Wir wollen aber auch keine Beschwerde hervorrufen. Das möchte eigentlich niemand. Der einfachste Weg, keine Beschwerde vorliegen zu haben, ist, keine zu machen.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Und wenn sie nicht gestorben sind, so budgetieren sie noch heute". Stellen Sie sich eine Familie in Aarau vor. Mutter, Vater, 4 Kinder, ein Hund, zwei Meerschweinchen. Der Familie geht es gut. Sie ist zufrieden, auch finanziell. Zwar kosten die vier Kinder, der Hund und die zwei Meerschweinchen und das Leben im Allgemeinen doch Einiges, aber dank einer guten finanziellen Planung reicht das Geld seit Jahren. Die Planung funktioniert so: Die Mutter kann am besten mit den Zahlen und dem Geld umgehen. Sie erstellt im Mai einen ersten Entwurf des Budgets und der langfristigen Investitionen. Wie viel Geld braucht es für das Essen und für das Wohnen? Wie viel für den Putzmann? Was hat dieser das letzte Jahr gekostet? Was kostet er das nächste Jahr und so weiter. Im August präsentiert dann die Mutter ihrem Ehemann den Budgetvorschlag und anfangs Herbst hat dann der Vater ein paar Fragen gestellt und sich eine Meinung gebildet. Und jedes Jahr gibt es Diskussionen. Sollen die Eltern jetzt 97, 96 oder 94 Prozent arbeiten? Allgemein gilt, weniger arbeiten wäre cool, aber dann wird alles schwieriger und



die Familie müsste allenfalls beim Französisch-Nachhilfeunterricht der zweitjüngsten Tochter oder bei der Kinderkrippe sparen. Auch eine beliebte Diskussion sind Basketball, Tennis und Volleyball der Eltern bei den Kindern. Need to have oder nice to have. Sie könnten ja auch in die Pfadi gehen. Die Pfadi braucht keine Halle und ist somit billiger und erst noch ganzheitlicher. Und bezüglich Investitionsplanung: In zwei bis drei Jahren benötigen alle einen neuen PC und die Zähne des Jüngsten benötigen wohl in wenigen Jahren eine sehr teure Spange. Nach einem Abend voller Diskussionen steht das Budget und im Familienrat können alle sechs Familienmitglieder gleichberechtigt abstimmen. In den letzten Jahren hat das immer super geklappt, auch, weil über weitere grosse Investitionen immer nochmals separat im Familienrat entschieden wird. Wir haben also eine Familie, welche jedes Jahr demokratisch ihr Budget bestimmt. Einkommen und Ausgaben halten sich seit Jahren mehr oder weniger die Waage und dank dem Erbe des Onkels IB Aarau ist ein vernünftiges Vermögen vorhanden. Zwar gibt es auch eine Hypothek, aber diese ist tragbar, auch wenn die Schuldzinsen stark steigen sollten. Corona war wirklich nervig, aber das System hat eigentlich auch dann funktioniert. Bis eines Tages an einem schönen Samstagabend der älteste Sohn nach Hause gekommen ist und gesagt hat, er möchte in Zukunft zusätzliche Regeln beim Budget, eine Schuldenbremse. Einige Familienmitglieder haben das super gefunden, andere haben nicht verstanden, weshalb es zusätzliche Regeln braucht. Als Kompromiss hat die Familie beschlossen, dass es einen konkreten Vorschlag braucht. Man könne dann später besser über die Vor- und Nachteile entscheiden. Der Vorschlag hat die Familie beeindruckt. Ein richtiges Regelwerk und viel Begriff, doppelte Schuldenbremse. Das hat dem ältesten Sohn gefallen, zwei für eins, sozusagen. Kopfweh bereiteten aber Punkte, wie Netto-Zuwachsrate, Steuersubstrat in Prozent, multipliziert mit den Finanzverbindlichkeiten, also dann doch lieber Kafka im Deutschunterricht interpretieren. Das Regelwerk hat mehrfach zu Diskussionen geführt. Beschlossen hat die Familie aber nichts. Trotzdem hat die Familie Jahr für Jahr weiterhin ein Budget genehmigt. Die Schulden sind erstaunlicherweise weder explodiert noch ist das Arbeitspensum der Eltern gestiegen. Im Gegenteil. Kurz bevor dann die finale Abstimmung angestanden ist, hat der älteste Sohn mit der Forderung irritiert, dass der Vater nicht einmal eine Empfehlung zur Schuldenbremse abgeben darf. Ausser es wäre ein Ja. Der Vater hat nicht eingesehen, weshalb er auf eine Empfehlung verzichten sollte, wenn er doch sonst zu allen Budgets, zum Arbeitspensum und auch zu den Investitionen eine Meinung haben darf und diese sogar kundtun soll. Seine Empfehlung wäre eigentlich klar. Es handelt sich um ein spannendes Regelwerk, aber auch ein unnötiges. Die Familie hat in den letzten Jahren die Ausgaben und die Einnahme im Grundsatz im Griff gehabt. Vermögen und Schulden sind okay. Mit den neuen Töpfen entsteht ein zusätzlich, schwierig verständliches Instrument, eine Bürokratie ohne erkennbaren Mehrwert gegenüber den klassischen, bisherigen Finanzkennzahlen und der Investitionsplanung. Was ist, wenn jetzt der jüngste Sohn in zwei Jahren tatsächlich eine teure Spange braucht? Braucht es dann schon in kürzester Zeit die Übersteuerung der Schuldenbremse, oder wie wir das auch immer nennen wollen? Macht das Instrument so Sinn? "Und wenn sie noch nicht gestorben sind, so budgetieren Sie noch heute". Aus der eigenen Partei der GLP gibt es Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner der Schuldenbremse. Lukas Häusermann hat einigen der GLP aus dem Herzen gesprochen. Und ich möchte ganz nüchtern zum Schluss noch auf eines der beliebtesten, heute mehrfach genannten Argumente der Befürworterinnen und Befürworter eingehen. Das Argument, dass sich die Schuldenbremse beim Bund und beim Kanton bewährt habe. Der Bund hat ein Budget von knapp 90 Milliarden Franken. Das vermutlich grösste, gesicherte finanzielle Einzelprojekt des Bundes in den letzten Jahren war die Bewältigung der Coronapandemie. Diese hat im Jahr 2021 gut 14 Milliarden Franken gekostet. Also selbst eine gigantische, ausserordentliche Einzelausgabe hat etwa 15 Prozent, beziehungsweise einen Sechstel des Bundesbudgets ausgemacht. Und, kann die Schweizer Bevölkerung, wie in der Stadt Aarau, jedes Jahr über das Bundesbudget abstimmen und den Steuersatz mitbestimmen? Nein! Offenbar hat die Schuldenbremse bei der CS auch nicht gegriffen. Der Kanton hat jährlich einen Gesamtaufwand von knapp 7 Milliarden



Franken. Selbst der ausserordentliche Finanzaufwand für das KSA von 240 Millionen Franken macht etwa vier Prozent, beziehungsweise einen Fünfundzwanzigstel, des kantonalen Aufwands aus. Kann die Kantonsbevölkerung wie bei der Stadt Aarau jedes Jahr über das Budget und über den Steuersatz mitbestimmen? Nein, sie kann es nicht. Die Stadt hat ein Budget von etwa 170 Millionen Franken. Das grösste Einzelprojekt in den nächsten Jahren ist das Oberstufenzentrum, welches laut der letzten Botschaft, ohne Teuerung, ungefähr zwischen 115 und 190 Millionen Franken kostet, also etwa ein Jahresbudget. Der Betrag teilt sich auf ein paar Jahre auf, aber es handelt sich wirklich um einen substanziellen Beitrag, ein Anteil des Budgets. Die Aarauerninnen und Aarauern stimmen jedes Jahr über das Budget und den Steuerfuss sowie über Einzelprojekte ab. Das ist ein fundamentaler Unterschied zum Bund und zum Kanton. Im Gegensatz zum Bund und zum Kanton können die Aarauerninnen und Aarauern jedes Jahr und bei vielen Zwischenabstimmungen bei einzelnen Projekten intervenieren, wenn wir zu viel oder zu wenig ausgeben, wenn wir zu hohe oder zu tiefe Steuern verlangen. Einzelausgaben können in einer Stadt viel schneller fundamentalen Einfluss auf das Budget haben, als dies bei einem grossen Budget eines Kantons, mindestens eines grossen Kantons oder des Bundes der Fall ist, wo sich die Kosten einfach über mehrere Posten verteilen. Wir legen heute der Bevölkerung einen korrekten Vorschlag gemäss Initiative vor. Das ist unser Job, kein Thema. Aber ein Teil der GLP empfiehlt mit Nachdruck, eben dieser Bevölkerung, den Vorschlag abzulehnen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich würde schon noch gerne auf gewisse Sachen replizieren, die heute gesagt worden sind. Die Beschwerde, welche am wenigsten Zeit kostet, ist diejenige, die man nicht ergreift. Also wen trifft dann die Schuld, dass wir nach siebeneinhalb Jahren immer noch da sind? Es wurde von einem Trauerspiel und einer dunklen Stunde für die Demokratie gesprochen. Ich rede davon, dass wir eine allgemeine Anregung umgesetzt haben, so, wie wir beauftragt wurden. Das haben wir gemacht. Uns wird vorgeworfen, wir hätten die Initiative dazumal verwässert. Das ist aktenwidrig. Das hat nie jemand gesagt. Es steht jedenfalls so nicht im Verwaltungsgerichtsurteil. Im Verwaltungsgerichtsurteil steht eigentlich nur etwas, nämlich, dass wir gewisse Elemente nicht stufengerecht geregelt haben, wie es übrigens der Stadtrat in seinem damaligen Vorschlag ebenfalls nicht gemacht hat. Dass wir die Initiative verwässert haben sollen, ist nicht richtig, das ist zumindest nicht gerichtsstandsfest. Matthias Zinniker möchte ich fragen, was er dann dazu sagt, dass nämlich offenkundig niemand hier drinnen gewusst hat, dass man, wenn man einen Grundsatzentscheid trifft, nicht mehr darauf zurückkommen kann. Ich habe von allen Befürwortern der Schuldenbremse keine Antwort auf diese Frage bekommen. Ich habe nur die Aussage erhalten, dass eine Abstimmungsempfehlung unzulässig sein soll, ungeachtet eines ZDA-Gutachtens, welches diese Tatsache nicht mitberücksichtigt, aber immerhin offenlässt, ob das zulässig sein soll oder nicht. Zum Votum von Lukas Häusermann möchte ich berichtigen, dass wir keinen Volksauftrag haben, die Schuldenbremse umzusetzen. Wir haben einen Volksentscheid zu einer ganz bestimmten Schuldenbremse. Das ist nicht das Gleiche, worüber wir heute abstimmen oder eben darüber abstimmen dürfen. Wir haben noch keinen Auftrag des Volks. Investitionen sind bei uns demokratisch legitimiert. Wir haben einen Einwohnerrat, welcher zuerst darüber abstimmt. Ab einer gewissen Schwelle stimmt auch das Volk darüber ab. Vermögen anzuhäufen ist kein Selbstzweck einer Gemeinde.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Thema Schuldenbremse ist nach wie vor sehr diskussionsfreudig und aus den Diskussionen ist zu erkennen, wer eine solche Schuldenbremse möchte und wer nicht. Das ist durchaus legitim. Es wäre einfach schön gewesen, man hätte sich schon bei der Abstimmung entsprechend geäussert. Jetzt haben wir eine andere Situation. Wir haben nicht im 2017 den Grundsatzentscheid gehabt. Damals wusste der Stadtrat noch gar nicht, was konkret vorgenommen werden muss. Es gab kein solches Beispiel. Wir haben dann zusammen mit der Uni Basel eine Variante entwickelt. Es handelt



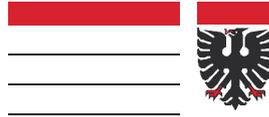
sich dabei um ein einfaches, transparentes und auch den Zielen einer Schuldenbremse absolut taugliches Instrument, welches wir auch jetzt wieder in diesem Reglement vorgestellt haben. Insofern geht es jetzt darum, ob man ein solches Instrument in einer Gemeindeordnungsbestimmung so fixieren möchte, damit das Volk auch entsprechend darüber abstimmen kann. Im 2019, als der Stadtrat einen Vorschlag für die Gemeindeordnungsbestimmung gemacht hat, ist von den Initianten ein Plazet gekommen. Keiner der Initianten hat zu diesem Zeitpunkt zum damaligen stadträtlichen Vorschlag gemeint, dieser genüge diesen Vorgaben nicht. Wenn der Vorschlag akzeptiert worden wäre, hätte es sich um eine mögliche taugliche Variante gehandelt. Der ganz schlaue Vorschlag, nachher die Gemeindeordnungsbestimmungen so abzuändern, dass auch der Stadtrat nachher die Meinung vertrat, dass es diese Bestimmung für eine Schuldenbremse nicht braucht und die Umsetzung auch ohne Schuldenbremse vorgenommen werden kann, ist vom Einwohnerrat gekommen. Das wurde bestritten und vom Bundesgericht wurde dem Einwohnerrat auferlegt, jetzt eine Gemeindeordnungsbestimmung zu kreieren, welche diesen Vorgaben entspricht. Das Anliegen des Stadtrats sieht vor, heute eine Vorlage zu verabschieden, welche der allgemeinen Anregung einer Schuldenbremse und dem Bundesgerichtsurteil mit den zusätzlich gesetzten Rahmenbedingungen entspricht. Ich glaube, es ist richtig, dass wir das Traktandum im November zurückgezogen haben und das ZDA mit einem Bericht beauftragten, um genau diese Fragen, welche auch in den ersten beiden FGPK-Diskussionen aufgekomen sind, zu klären. Das System selbst dieser 2 Töpfe der Schuldenbremse ist hinlänglich bekannt und gut ausgeführt. Es handelt sich um kein kompliziertes System. Auf wenigen Seiten kann man das nachvollziehen, wenn man mit buchhalterischen Kriterien ein bisschen vertraut ist. Auch aus dem Jahresbericht kann jede einzelne Zahl einfach nachvollzogen werden. Deshalb waren wir schon beim ersten Mal, als wir das Konzept entwickelt haben, der Überzeugung, dass dieses auch auf Gemeindestufe tauglich und durchaus ein Vorbild für andere ist. Die Formeln oder die Mechanismen, wie wir sie auf der Kantons- oder auf der Bundesebene haben, sind deutlich komplizierter. Niemand hier drin könnte wohl einfach nachrechnen, wie sich eine Schuldenbremse auf Bundesniveau ausrechnen lässt. Das ist bei unserer Schuldenbremse anders. Aus der Sicht des Stadtrats tangieren die eingereichten Anträge im Grundsatz die Funktionsfähigkeit dieser Schuldenbremse und auch der Vorgaben, die von den Initianten und vom Bundesgericht gemacht werden, nicht. Für den Stadtrat ist entscheidend, dass man mit dem Reglement die Transparenz gegenüber der Stimmbevölkerung sicherstellen kann, wie die Schuldenbremse umgesetzt werden soll. Das ist ein Transparenzinstrument. Deshalb stand für uns fest, ohne ein voll ausgearbeitetes Reglement nicht in eine Einwohnerratsdebatte einzusteigen. Die Bevölkerung muss 1 zu 1 nachvollziehen können, wie das ganze nachher funktionieren soll. Was die Abstimmungsempfehlung angeht, verweise ich auf das ZDA-Gutachten. Das Anliegen des Stadtrates besteht darin, das vorgeschlagene Vorgehen auf der Basis des ZDA-Gutachtens so zu unterstützen. Auch im Bewusstsein, welches Beschwerderisiko bei einer solchen Abstimmungsempfehlung besteht und auch im Bewusstsein, was die ZDA-Erkenntnisse im Sinne einer bevölkerungsnahen transparenten Umsetzung einer allgemeinen Anregung als Initiative bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge des Stadtrates gemäss der Botschaft zu unterstützen

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine Rückmeldungen zu den Äusserungen vorliegen, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Es ist sinnvoll, zuerst über den Antrag 2 abzustimmen (Streichung vor Ergänzung).

**Antrag 2 FGPK: Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung:**

In § 10f Abs. 1 sei "massvolle Steuerbelastung" zu streichen. Der Absatz soll lauten:

Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass langfristig das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt,

Beschluss

Dem Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Bereinigter Antrag 1 FGPK: Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung

*Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass **innert höchstens 10 Rechnungsjahren** das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.*

Beschluss

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Anträge der FDP

Antrag 1 kann nur umgesetzt werden, wenn der Antrag 2 angenommen wird. Deshalb stimmen wir zuerst über Antrag 2 ab. Bei einer Ablehnung des Antrags 2 wird der Antrag 1 hinfällig.

Antrag 2 FDP: Ergänzung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung

Zu diesem Zweck werden ein Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals und ein Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote geführt.

Beschluss

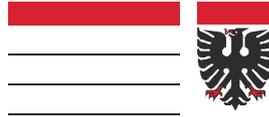
Der Antrag wird 19 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Damit ist Antrag 1 ist hinfällig.

Christian Oehler, Präsident: Aufgrund der Annahme von Antrag 2 und Antrag 1 der FGPK lautet der Entwurf von § 1 Abs. 1 des Reglements neu wie folgt:

¹ *Dieses Reglement bezweckt die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts, indem innert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.*

Ich stelle jetzt fest, dass die Umsetzungsvorlage zu Ende beraten ist. Wir kommen zur Abstimmungsempfehlung. Der Einwohnerrat bestimmt, ob es eine Abstimmungsempfehlung gibt und gegebenenfalls ob diese auf Annahme oder Ablehnung lautet.



Matthias Zinniker, Mitglied: Ich möchte gerne einen **Antrag** stellen. Die kommende Abstimmung, ob der Einwohnerrat eine Abstimmungsempfehlung abgeben soll oder nicht, soll unter **Namensaufruf** stattfinden. Ich habe vorher ausgeführt, weshalb es aus rechtlichen Gründen keinen Spielraum für eine erneute Abstimmungsempfehlung gibt. Die vergangenen Voten haben aber gezeigt, dass ein Teil des Einwohnerrates anderer Meinung ist. Es soll durch eine Abstimmung unter Namensaufruf namentlich dokumentiert sein, welche Ratsmitglieder sich erneut für ein rechtswidriges Vorgehen aussprechen und mutwillig weitere Verzögerungen provozieren. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und anschliessend auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten. Wer anderer Meinung ist, soll sich bewusst sein, dass er oder sie Verfahrensvorschriften für eine allgemeine Anregung und die politischen Rechte des Volks auf grösste Art und Weise missachtet.

Christian Oehler, Präsident: Wir stimmen über den Antrag, die nachfolgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, ab. Der Antrag muss von 1/4 der anwesenden 46 stimmberechtigten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten, also mit 12 Stimmen, angenommen werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ich werde nun jede einzelne Einwohnerrätin und jeden einzelnen Einwohnerrat namentlich aufrufen. Jedes Ratsmitglied hat sich zu bekennen, ob es eine Abstimmungsempfehlung abgeben möchte oder nicht.

Abdurahman Abdul	Ja
Aeschbach Selina	Ja
Bahn Müller Martin	Nein
Burger Simon	Nein
Bürki Aaron	Ja
Debrunner Alois	Ja
Dober Patrick	Ja
Dörig Andrea	Ja
Etesi Lazslo	Ja
Forrer Cornelia	Ja
Häusermann Lukas	Nein
Hertig Samir	Ja
Heuberger Susanna	Nein
Jann Peter	Ja
Jean-Richard Verena	entschuldigt abwesend
Kaufmann Anja	Ja
Klaus Beatrice	Ja
Klaus Günthart Susanne	Ja
Klopfenstein Leona	Ja
Knörr-Gloor Susanne	Nein
Lehmann-Fricke Nicole	Nein
Luder Fabienne	Ja
Lüscher Rainer	Nein
Mazzara Fabio	Ja
Milesi Angela	Ja
Müller Christoph	Nein
Müller Nicola	Ja
Naon Lea	entschuldigt abwesend
Niggli Martina	Ja



Oehler Christian	Nein
Ohnsorg Matter Petra	Ja
Richner Thomas	Nein
Riss Nora Maria	Ja
Schibli Michael	Nein
Silbereisen Simone	Ja
Stutz Irene	Ja
Tamaika Irene	Ja
Tschopp Depta Cornelia	Nein
Tschopp Regina	Nein
Umbricht Alexander	Ja
Vogt Brigitte	Nein
Waldmeier Christoph	Ja
Waldmeier Thomas	Ja
Werder Gabriela	Nein
Wey Hannah	Ja
Wiedemeier Fiona	Ja
Winzenried Urs	Nein
Zinniker Matthias	Nein
Zubler Cédric	entschuldigt abwesend
Zubler Stefan	entschuldigt abwesend

Abstimmungsergebnis

Der Einwohnerrat spricht sich mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung

Beschluss

Zustimmung zur Schuldenbremse: 19 Stimmen

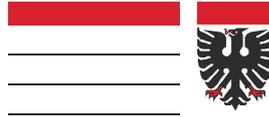
Ablehnung der Schuldenbremse: 27 Stimmen

Der Einwohnerrat empfiehlt den Stimmberechtigten somit, die Schuldenbremse abzulehnen.

Wir gelangen zum Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt. Dieses wird unter Vorbehalt der Rechtskraft der Ergänzung der Gemeindeordnung gutgeheissen. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

Wir hören dazu zuerst das Referat des Antragstellers. Alsdann folgen die Diskussion im Rat, die Stellungnahme des Stadtrates und allfällige Rückmeldungen. Anschliessend folgt die Abstimmung über die Rückweisung.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe es bereits in meinem vorherigen Votum erwähnt. Die SP Aarau wird die Einführung einer Schuldenbremse im Abstimmungskampf mit allen Kräften bekämpfen. Für den Fall, dass es die Stimmbevölkerung aber anders sehen sollte und für den Fall, dass die Schuldenbremse eben doch ein wenig mehr ist, als eine reine Kontrollrechnung, stellen wir unseren Rückweisungsantrag. Wir sind nämlich der Auffassung, dass das Parlament, und diesem kommt ja zusammen mit dem Stimmvolk die Budgethoheit zu, mitreden können muss, wenn es um die Entscheidung geht, welche dieser möglichen

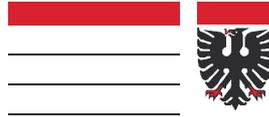


Sanktionsmechanismen dann zur Anwendung gelangen sollen. Vor allem, wenn es um Kürzungen geht, können wir ein vom Stadtrat vorgelegtes Budget kaum noch wirksam korrigieren. Die Gründe dafür sind bekannt. Es fehlen uns Informationen. Es besteht ein riesiger Stress beim Budgetprozess und das WOSA-System ist für die amtsältesten Leute hier drin immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Auch das soll sich jetzt ja aber ändern. Diese Kommission ist ja bereits eingesetzt. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass der Einwohnerrat in irgendeiner Form an dieser Entscheidung partizipieren können muss und zwar institutionell. Es muss ein Gefäss dafür geben, welches offiziell so vorgesehen ist. Dafür müssen wir das Reglement an den Stadtrat zurückweisen. Es wäre unseriös, selbst einen Abänderungsantrag zusammen zu tragen, welcher im Nachhinein eben nicht standhält. Es muss auch geprüft werden, ob für die Implementierung eines solchen Mitbestimmungsgefässes auch noch irgendwelche Fremdänderungen nötig sind, zum Beispiel eben im WOSA-Reglement. Es ist mir in diesem Zusammenhang aber wirklich wichtig zu betonen, dass mit der Rückweisung keine Zeit verloren geht, denn das Verwaltungsgerichtsurteil ist in diesem Punkt sicher sehr klar. Die Schuldenbremse, sofern sie dann vom Stimmvolk angenommen würde, muss so oder so am Rechnungsjahr 2019 anknüpfen. Es spricht also, was den zeitlichen Aspekt anbelangt, nichts gegen eine Rückweisung. Es ist auch im GO-Entwurf festgehalten, dass man am Rechnungsjahr 2019 anknüpfen muss. Demokratiepoltisch, auch mit Blick auf unsere Budgethoheit, spricht sehr viel für eine Rückweisung. Wir danken deshalb für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FDP wird den Antrag natürlich nicht unterstützen. Er lässt sich auch gar nicht umsetzen. Die Verantwortung für die Erstellung eines Entwurfs des Budgets liegt beim Stadtrat. Es ist völlig klar, dass dem Einwohnerrat das nötige Wissen fehlt, um auf den Prozess zu einem Zeitpunkt schon Einfluss zu nehmen, da das Budget mit seiner Gesamtübersicht und dem prognostizierten Gesamtergebnis noch gar nicht entworfen ist. Bei der Behandlung des Budgetentwurfs hat der Einwohnerrat viele Möglichkeiten. Er kann verbindlich Einfluss nehmen, kann den Steuerfuss bestimmen und kann die Ausgaben streichen oder erhöhen. Er kann ein Budget auch integral ablehnen. Es gibt genug Möglichkeiten, um sich auszudrücken. Wer sich schon früher äussern möchte, kann das im Rahmen der bestehenden parlamentarischen Instrumente machen.

Urs Winzenried, Mitglied: Auch die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen. Ich verweise grundsätzlich auf die Argumente, welche Matthias Zinniker vorgetragen hat. Der Prozess ist klar. Der Stadtrat erstellt das Budget. Der Einwohnerrat kann auf das Budget Einfluss nehmen. Es wird darüber diskutiert. Der Einwohnerrat kann ein Budget zurückweisen oder ablehnen. Der Einwohnerrat hat parlamentarische Mittel zur Verfügung, um auf die Finanzpolitik Einfluss zu nehmen. Dazu braucht es keine Rückweisung des Reglements. Dieses reicht absolut aus, um diesem Prozess auch weiterhin die Nachhaltigkeit zu verschaffen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich habe vorhin schon kurz angesprochen, was der Sinn des Reglements aus Sicht des Stadtrats ist. Wenn wir eine Volksabstimmungsvorlage über eine Gemeindeordnungsbestimmung zu einem solchen Thema einbringen, wollen wir auch der Bevölkerung gegenüber klären, wie genau dieses Instrument umgesetzt werden soll. Genau das wird im Reglement festgehalten. Der Argumentation, dass dies vom Prozess her etwas völlig anderes wäre, als das bis jetzt der Fall ist, kann ich so nicht zustimmen. Die Schuldenbremse ist eben eine Parallelrechnung, welche uns zeigt, ob wir in die richtige Richtung gehen. Es ist nicht so, dass wir von heute auf morgen in eine Situation hineinfallen, und plötzlich Massnahmen ergreifen zu müssen. Wir haben auch die vorbereiteten Töpfe nachgerechnet. Diese sind sehr gut ausgestattet. Das Instrument wirkt eher glättend. Dazu muss man innerhalb eines Reglements aber nachvollziehen können,



wie das Instrument effektiv gerechnet wird. Deshalb bitte ich Sie, das Reglement nicht zurückzuweisen und dieses, auch als Beitrag zur Transparenz gegenüber der Bevölkerung, beizubehalten.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Beschluss

Der Antrag um Rückweisung des Reglements wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir behandeln dieses Reglement.

Aufgrund der Abstimmung zur Gemeindeordnung ist der § 1 Absatz 1 des Reglements neu und lautet:

Dieses Reglement bezweckt die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts, indem innert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.

Ich gehe jetzt die Paragraphen durch:

§ 1 Zweck und Gegenstand – keine Wortmeldungen

§ 2 Geltungsbereiche – keine Wortmeldungen

§ 3 Begriffe – keine Wortmeldungen

§ 4 Vorgaben zum Eigenkapital – keine Wortmeldungen

§ 5 Vorgaben zur Schuldenquote – keine Wortmeldungen

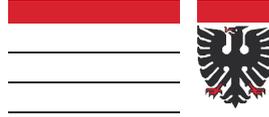
§ 6 Transparenz – keine Wortmeldungen

§ 7 Sanktionen – keine Wortmeldungen

§ 8 Ausnahmen – keine Wortmeldungen

§ 9 Startwerte für die Schwankungstöpfe – keine Wortmeldungen

§ 10 Inkrafttretung – keine Wortmeldungen



Wir gelangen zur

Abstimmung

Beschluss

Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt wird mit 30-Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die Beschlüsse der Ergänzungen der Gemeindeordnung in § 4 Abs. 1, § 10 f (neu) und § 44 (neu) unterliegen gemäss § 4 a) dem obligatorischen Referendum.

Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir machen eine kurze Pause.

Bevor wir mit dem nächsten Traktandum fortfahren, möchte ich Anja Kaufmann entschuldigen. Sie ist krank und hat die Sitzung frühzeitig verlassen.